

Vorlage an den Kreisausschuss

Eingang: 22.08.2012
KA 420 - 27 / 2012
TOP-Nr: 9

**Betr.: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das
Geschäftsjahr 2011**

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis.
2. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

II. Begründung:

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2012 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

mit einer Bilanzsumme von 1.550.308.509,39 €
und einem Jahresüberschuss von 3.000.000,00 €

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes der Sparkasse gebilligt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 18.06.2012 gemäß § 20 Abs. 4 ThürSpkG die Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 erteilt.

Gemäß § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden.

Der Vorstand hat beschlossen, vom ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 = 1.500.000,00 € direkt den Rücklagen der Wartburg-Sparkasse zuzuführen. Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Vorstandes nach § 21 Satz 2 ThürSpkG beschlossen, den verbleibenden Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 1.500.000,00 € in voller Höhe zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals der Sparkasse zu verwenden und der Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

gez. Krebs
Landrat

Anlagen
- Beschlüsse des Verwaltungsrates
- Jahresabschluss 2011